

Anhang B 10 Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Geschichte

Form des Studiums

Ein-Fach-Master; Zwei-Fach-Master.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Geschichte kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Geschichte oder in einem anderen einschlägigen Fach mit historischem Schwerpunkt erworben hat. Die Gesamtnote darf dabei nicht schlechter als "gut (2,5)" sein.

Studienvoraussetzungen

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

- Für alle Studierenden des Fachs Geschichte: Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen. Handelt es sich bei diesen weiteren Fremdsprachen um europäische Fremdsprachen, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe A2 CEF vorausgesetzt. Bei klassischen oder außereuropäischen Sprachen gilt dies analog. Diese Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachgewiesen werden.

Darüber hinaus werden bei Wahl bestimmter Mastermodule spezifische Sprachkenntnisse vorausgesetzt:

- Bei Wahl eines Mastermoduls aus den Epochenbereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte: Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums;
- bei Wahl eines Mastermoduls aus dem Regionalbereich Iberische und Lateinamerikanische Geschichte: Spanisch- oder Portugiesischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe A2 CEF;
- bei Wahl eines Mastermoduls aus dem Regionalbereich Osteuropäische Geschichte: Kenntnisse einer osteuropäischen Sprache auf dem Niveau von Stufe A2 CEF;
- In Themenmodulen mit Veranstaltungen aus verschiedenen Epochen oder Regionen sind entsprechende einschlägige Sprachkenntnisse für den Zugang zu Lehrveranstaltungen nachzuweisen, durch deren erfolgreichen Abschluss mindestens 4 CP erworben werden.

Studienprofile

Es gibt drei Studienprofile.

Studienprofil 1:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird nicht im Fach Geschichte geschrieben: Es sind ein Mastermodul A und zwei Mastermodule B zu absolvieren. Die beiden Mastermodule B müssen unterschiedlichen Epochen- oder Regionalbereichen entstammen.

Studienprofil 2:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird im Fach Geschichte geschrieben: Es sind zwei Mastermodule A, zwei Mastermodule B und ein Masterarbeitsmodul zu absolvieren. Die beiden Mastermodule B müssen unterschiedlichen Bereichen entstammen.

Studienprofil 3:

Studium im Rahmen des Ein-Fach-Masters: Es sind drei Mastermodule A, drei Mastermodule B und ein Masterarbeitsmodul zu absolvieren. Darüber hinaus sind 15 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen. Die Mastermodule müssen drei oder vier unterschiedlichen Bereichen entstammen.

Module

Inhaltlich werden die Mastermodule A und B nach Epochen-, Regional- und ggf. nach Themenbereichen unterschieden, die Masterarbeitsmodule nach Epochen und Regionen.

Übersicht über die wählbaren Bereiche:

Epochen	Regionen	Themen
Alte Geschichte	Iberische und Lateinamerikanische Geschichte	Nach Maßgabe der aktuellen Forschungsschwerpunkte am Historischen Seminar
Mittelalterliche Geschichte	Anglo-Amerikanische Geschichte	
Neuere Geschichte	Osteuropäische Geschichte	

Übersicht über die Struktur der Mastermodule

Mastermodul A		
LV	SWS	CP
VL	2	4
HS	2	4
-	4	8

Mastermodul B		
LV	SWS	CP
VL	2	1
HS	2	6
OS	2	2
-	6	9
Masterprüfung		6
-		9+6

Masterarbeitsmodul		
LV	SWS	CP
Kolloquium	2	4
VL o HS o. OS	2	2
-	4	6

Module Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Mastermodul A	P	1 mündliche Prüfung o. 1 Klausur (4 CP); 1 kleine Hausarbeit o. 1 Referat m. Thesenpapier (4 CP)	8
MM 2	Mastermodul B	P	1 Hausarbeit (6 CP)	9
MM 3	Mastermodul B	P	1 Hausarbeit (6 CP)	9
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

Die Bereiche der Mastermodule 1 bis 3 sind frei wählbar. Dabei müssen die beiden Mastermodule B unterschiedlichen Bereichen angehören.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Module Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Mastermodul A	P	1 mündliche Prüfung o. 1 Klausur (4 CP); 1 kleine Hausarbeit o. 1 Referat m. The- senpapier (4 CP)	8
MM 2	Mastermodul A	P	1 mündliche Prüfung o. 1 Klausur (4 CP); 1 kleine Hausarbeit o. 1 Referat m. The- senpapier (4 CP)	8
MM 3	Mastermodul B	P	1 Hausarbeit (6 CP)	9
MM 4	Mastermodul B	P	1 Hausarbeit (6 CP)	9
MM 5	Masterarbeitsmodul	P	1 Kolloquiumsbeitrag (4 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 4		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				82

Erläuterungen zum Modulschema

Die Bereiche der beiden Mastermodule A sind frei wählbar; es können identische oder unterschiedliche Bereiche gewählt werden. Höchstens ein gewählter Bereich darf mit dem der Masterarbeit übereinstimmen.

Ein Mastermodul B und das Mastermodul 5 (Masterarbeitsmodul) sind aus der Epoche oder Region zu wählen, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist; das zweite gewählte Mastermodul B muss einer anderen Epoche oder Region angehören.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Module Studienprofil 3:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Mastermodul A	P	1 mündliche Prüfung o. 1 Klausur (4 CP); 1 kleine Hausarbeit o. 1 Referat m. The- senpapier (4 CP)	8
MM 2	Mastermodul A	P	1 mündliche Prüfung o. 1 Klausur (4 CP); 1 kleine Hausarbeit o. 1 Referat m. The- senpapier (4 CP)	8
MM 3	Mastermodul A	P	1 mündliche Prüfung o. 1 Klausur (4 CP); 1 kleine Hausarbeit o. 1 Referat m. The- senpapier (4 CP)	8
MM 4	Mastermodul B	P	1 Hausarbeit (6 CP)	9
MM 5	Mastermodul B	P	1 Hausarbeit (6 CP)	9
MM 6	Mastermodul B	P	1 Hausarbeit (6 CP)	9
MM 7	Masterarbeitsmodul	P	1 Kolloquiumsbeitrag (4 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 4		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 5		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 6		Klausur o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
EM 1	Praktikum	P	Bericht	7
EM 2	Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integra- le/zusätzliche Fachstudien	WP	abhängig von den gewählten Lehrveran- staltungen	8
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
Σ				120

Erläuterungen zum Modulschema

Ein Mastermodul A, ein Mastermodul B und das Mastermodul 7 (Masterarbeitsmodul) sind aus der Epoche oder Region zu wählen, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist.

Ein weiteres Mastermodul A und ein weiteres Mastermodul B müssen ein und derselben Epoche oder Region angehören, die nicht dem Thema der Masterarbeit zugeordnet ist.

Die beiden verbleibenden Mastermodule A bzw. B müssen ein oder zwei weiteren Bereichen angehören.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Der Besuch sämtlicher Mastermodule erfordert bereichsspezifische Sprachkenntnisse (s. unter Studienvoraussetzungen).

MM 7: Drei (Studienprofil 2) bzw. fünf (Studienprofil 3) Mastermodule müssen absolviert und die in den jeweiligen Modulen erforderlichen Prüfungen abgelegt sein;

EM 1 und EM 2: Keine.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

Studienprofile 1 und 2:

In Verbindung mit einem der gewählten Mastermodule B wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit dem anderen gewählten Mastermodul B eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Studienprofil 3:

In Verbindung mit einem der gewählten Mastermodule B wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit den beiden übrigen gewählten Mastermodulen B jeweils eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Sämtliche Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Studienprofil 2: Ein Mastermodul B und das Masterarbeitsmodul müssen sich auf die Epoche oder Region beziehen, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist.

Studienprofil 3: Ein Mastermodul A, ein Mastermodul B und das Masterarbeitsmodul müssen sich auf die Epoche oder Region beziehen, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert.

Zulassungsvoraussetzungen:

Studienprofil 2: Drei Mastermodule müssen absolviert und die in den jeweiligen Modulen erforderlichen Prüfungen abgelegt sein. In der Epoche oder Region, auf die das Thema der Masterarbeit bezogen ist, muss ein Mastermodul B absolviert und die Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars abgegeben sein.

Studienprofil 3: Studienprofil 2: Fünf Mastermodule müssen absolviert und die in den jeweiligen Modulen erforderlichen Prüfungen abgelegt sein. In der Epoche oder Region, auf die das Thema der Masterarbeit bezogen ist, muss ein Mastermodul B absolviert und die Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars abgegeben sein.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Geschichte eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.

Ergänzende Studien

Studienprofil 3: Im Rahmen von ergänzenden Studien ist ein Praktikum als Tutorin/Tutor im Bachelor- oder Lehramtsgrundstudium zu absolvieren, das mit 7 CP kreditiert wird. Weiterhin sind 8 CP außerhalb des Fachs Geschichte im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Studiums Integrative zu erbringen; hierbei besteht für Studierende, deren vorausgegangener Studienabschluss lediglich teilschlüssig war, die Möglichkeit, zusätzliche Fachstudienleistungen zu erbringen.